



Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

Tarifreglement

Kita "Stärnschnuppe"

(gilt als Bestandteil der Betriebsbestimmungen)

Dieses Tarifreglement gilt für alle Kinder mit und ohne Betreuungsgutscheine:

1. Betreuungsgebühr

Betreuungsgebühr	Tag	Monat
Kinder unter 18 Monaten	CHF 180	CHF 720
Kinder ab 18 Monaten bis Kindergarteneintritt	CHF 140	CHF 560
Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	CHF 52.50	CHF 210

2. Eingewöhnung

Bei einem Betreuungspensum von 20% werden die zusätzlich notwendigen Eingewöhnungstage mit einer einmaligen Pauschale von CHF 250 zuzüglich Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.

3. Verpflegungskosten (sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)

Leistungen	1-jährige bis Kindergarteneintritt
*Frühstück	CHF 1
*Mittag	CHF 7
*Znüni	CHF 2
*Zvieri	CHF 2

* Verpflegung von Kindern, die nicht vom Tisch essen (Babynahrung, Lebensmittelunverträglichkeit) bringen die Eltern mit und tragen deren Kosten.

4. Rechnungsstellung

Der Fachbereich Finanzen stellt monatlich die Betreuungs- und Verpflegungskosten in Rechnung, abzüglich eines allenfalls vorhandenen Betreuungsgutscheins.

5. Weitere Bestimmungen

- Pro Monat werden immer 4 Wochen in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Bei Ferien, Krankheit des Kindes und anderen Abwesenheiten kann keine Rückerstattung gewährt werden.
- Die Eingewöhnungszeit startet mit Vertragsbeginn.
- Windeln und individuelle Pflegeprodukte werden von den Eltern bereitgestellt. Diese Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Bremgarten bei Bern, 21. April 2026

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN



Andreas Schwab
Gemeindepräsident



Peter Bangerter
Gemeindeverwalter